

Amtsgericht Pinneberg



Amtsgericht Pinneberg, Außenstelle
Osterbrooksweg 42 + 44, 22869 Schenefeld

37 Ls 321 Js 17114/23

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:

Telefon: 04101 503-341

Telefax: 04101 503-100

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
37 Ls 321 Js 17114/23

Datum
08.01.2025

von Stosch, Wilhelm Henning, geb. [REDACTED]
wg. Volksverhetzung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in der Strafsache gegen Sie wird Ihnen die anliegende Anklageschrift vom 20.11.2024 übersandt.

Sie können innerhalb einer Frist von

3 Wochen

die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Das Gericht beabsichtigt, Ihnen einen Pflichtverteidiger zu bestellen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Falls Sie nicht innerhalb von zwei Wochen einen Rechtsanwalt benennen, wird Ihnen das Gericht einen Pflichtverteidiger beordnen. Innerhalb der Frist haben Sie die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu bezeichnen, dessen Beordnung Sie wünschen.

Auch der gerichtlich zum Verteidiger bestellte Rechtsanwalt kann die Zahlung der Gebühren eines gewählten Verteidigers von Ihnen verlangen, wenn das Gericht später Ihre Zahlungsfähigkeit feststellt.

Dienstgebäude:
Osterbrooksweg 42 + 44
22869 Schenefeld

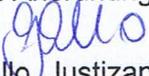
Telefon: 04101 503-0
Telefax: 04101 503-262
Internet: <https://ag-pinneberg.schleswig-holstein.de>

Kontoverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC: MARKDEF1200

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung


Gallo, Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

321 Js 17114/23

Amtsgericht Pinneberg
- Außenstelle -
Schöffengericht
Osterbrooksweg 42+44
22869 Schenefeld

Anklageschrift

Herr Wilhelm Henning von Stosch,
geboren am [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg,
Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: ledig,

wird angeklagt,
in Pinneberg und andernorts
zwischen dem 21.11.2021 und dem 06.09.2024

durch 18 selbständige Handlungen

1., 3., 4., 6. bis 10. sowie 12. bis 18.

eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der
in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise,
die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet oder
verharmlost zu haben

und dabei in den Fällen 10. und 17. durch dieselbe Handlung

eine andere beleidigt zu haben.

2.

durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) zu einer rechtswidrigen Tat
aufgefordert zu haben.

5.

durch dieselbe Handlung

a) versucht zu haben, einen Menschen rechtswidrig durch Drohung mit ei-
nem empfindlichen Übel zu einer Handlung zu nötigen

b) andere beleidigt zu haben.

11.

einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn und ihm nahestehende Personen gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.

1., 9., 15. und 16.

Zwischen dem 21.11.2021 und dem 30.07.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu mehrere Beiträge, mit denen er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden - unter anderem dadurch, dass er diese mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte - bagatellierte. Im Einzelnen schrieb der Angeschuldigte Folgendes, nämlich

- Bd. IV 1. am 21.11.2021 unter dem Titel "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 2": "[...] Die Todeszahlen durch CHEMO-Folter übersteigen den Holocaust schon lange und wenn man den VORSÄTZLICHEN-CHEMO-MORD, eine andere Vokabel ist nicht zielführend, weltweit berechnet, dann bekommt man reine Horrorzahlen! Hitlers Holocaust wird dann zum FLIEGENSCHIBS [...]"
- Bd. VIII 9. am 06.04.2024 unter dem Titel "Offener Brief an die Innenministerin, Frau Sabine Sütterlin-Waack, Kiel Teil 3": "[...] Um einen Anfangsverdacht zu formulieren, daß mit CHEMO ein unvorstellbarer Massenmord getrieben wird, genügt es, das kleine Heft von Hanno Beck "Krebs ist heilbar" zu lesen! Ich bin es leid, mich einerseits über den Holocaust aufregen zu sollen, der seit Mai 1945 eindeutig beendet ist, und auf der anderen Seite einfach zuschauen zu sollen, daß der Massenmord an Krebspatienten, der in der Zwischenzeit einen vielhundertfachen höheren Blutzoll gefordert hat, als der berühmte Holocaust, einfach weitergehen soll! [...]"
- Bd. XI 15. am 14.07.2024 unter dem Titel "Offener Brief an den "lieben Onkel Kubelke" von der Kripopo in Itzehoe! Teil 2": "[...] Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMO-Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird! [...] Seit ich dem Bundesverfassungsgericht so deutlich gesagt habe, daß die [...] einen Massenmord abzustellen haben, der mindestens dreihundertmal mehr Opfer gefordert hat, als der tatsächliche oder angebliche Holocaust, der international immer noch heftig angegriffen wird und zu dem gar keine Fragen erlaubt sind scheinen ein paar Typen [...] in Panik geraten zu sein! [...] Der aktive Teil des Holocaust, also die Vergasungen, waren spätestens am 08. Mai 1945, also dem Kriegsende, beendet! Der Massenmord mit CHEMO geht einfach "fröhlich" weiter! Der angebliche oder tatsächliche Holocaust wurde teilweise [sic] aufgearbeitet! Ich sehe das so, daß die Handlanger der Satanisten einfach frei kamen und weiterhin morden durfte [sic]! Die, die nicht begriffen hatten, daß das III. Reich und "H (Bindestrich) itler"

eine eindeutig satanistische Angelegenheit gewesen ist, wurde so hart bestraft, wie es nur ging! Der offensichtliche Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten soll weder beendet noch abgestraft werden! [...]"

Bd. XIV 16. am 30.07.2024 unter dem Titel "Staatsanwaltschaft Itzehoe und kriminelle Geldforderungen": "[...] Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMO-Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird! [...]"

Bd. III 2. Am 22.09.2022 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu ein Video von sich selbst mit dem Titel "NAZIKEULE Endlich ZERSCHLAGEN", in dem er ab Minute 3:30 Folgendes äußerte: "[...] Und die Typen, die gemeint haben, dass sie Satan dienen dürfen, für die machen wir nachträglich Gesetze. Aber ein paar davon müssen wir auf geeignete Art und Weise hinrichten. Es geht nicht anders. Ich werd' mal ein paar Namen nennen: den Ex-Landrat Stolz des Kreises Pinneberg als letzten seiner Familie, genauso wie ich das im Sonnenspiegelblog immer vorgeschlagen hab'. Die Richterin Napirata vom Verwaltungsgericht in Schleswig - unbedingt - als letzte ihrer Familie. Der Justiziar der Kreisbehörde in Pinneberg, der seinen Landrat hätte einfangen müssen, der Typ muss Beamter auf Lebenszeit sein. Solche Typen brauchen wir nicht mehr. Und dann sollten wir noch 'ne erbärmliche, eine erbärmliche Direktorin des Amtsgerichts in Itzehoe beglücken, die gewusst hat, dass der Durchsuchungsbefehl, den einer ihrer Richter unterschrieben hat, illegal war, weil der die entlastenden Momente nicht berücksichtigt worden sind und die diesen Dreck nicht selber entschieden hat, weil die keinen Arsch in der Hose hat! Sondern das hat die an das Landgericht gegeben und da saßen dann Typen, die sind mindestens genauso kriminell wie der Rest der Welt. Wer sich an Satan verkauft hat, der wird Henning von Stosch kein Recht geben und jetzt platzt das und ich werd nicht mehr gebraucht. Deswegen kann ich auch gleich auf die Straße gehen und das machen, was ich will, bisschen spazieren gehen und das werde ich auch tun. [...]", wobei er sich auf einen Beitrag mit dem Titel "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3" bezog, den er bereits am 23.11.2021 auf seiner Internetseite veröffentlicht hatte, in dem es hieß: "[...] Für alle Fälle setze ich jetzt einen Preis aus! Sollte ich aus welchen Gründen auch immer unfähig sein, den Preis selber einzufordern, werden sich hoffentlich ein paar tätige Menschen finden, die die folgende Handlungsanweisung genau befolgen werden: Ihr und Eure ganzen Familien werden kassiert und an der Flucht gehindert! [...] Und jetzt kommt die Anleitung: Es ist dafür zu sorgen, daß weder die Täter noch deren Familienmitglieder sich selbst umbringen können! Deren Familienmitglieder werden einzeln behandelt. Das nächste Familienmitglied kommt erst an die Reihe, wenn das vorhergehende Familienmitglied nicht mehr lebt! Warum diese Tötungen erforderlich sind, ist hier nachzulesen: [...]. Die Tötungen sind 24/7 im Netz zu dokumentieren und dort auf Dauer abrufbar zu halten! Wir brauchen Exempel, die so laut krachen, daß die die nächsten zehntausend Jahre nicht vergessen werden! Dann werden Arme und Beine so fest mit Kabelbindern an Stühle gebunden, daß die nicht versorg-

ten Körperteile absterben. Damit die ganze Geschichte auch richtig lange dauert, sind die zu Tötenden mit Wasser und Elektrolyt zu versorgen. Und dann bekommen die einen weiteren Kabelbinder um den Hals. Der wird aber nicht zugezogen, sondern nur leicht angelegt. Dann wird jede Sekunde der Kabelbinder um einen Zahn weiter angezogen. Kurz vor dem Verrecken der Verurteilten, wird ein Seitenschneider genommen und der Kabelbinder am Hals durchgeschnitten. Dann gibt es zwei Stunden Pause und Erholung sowie Wasser und Elektrolyt und dann geht das "Spiel" mit dem Kabelbinder um den Hals wieder los! Ziel muß es sein, pro Familienmitglied sechs Wochen für die Vollstreckung des Todesurteils zu brauchen. Alle Familienmitglieder müssen gezwungen werden, die ganze Zeit zuzuschauen! [...]", wobei er es jedenfalls für möglich hielt und billigend in Kauf nahm, potenzielle Leserinnen und Leser seiner Internetseite durch seine Schilderungen dazu zu veranlassen, körperliche Gewalt gegen die genannten Personen oder andere Behördenmitglieder auszuüben.

Bd. III

3.

Am 06.03.2023 veröffentlichte der Angeschuldigte unter der Überschrift "Soll ich tatsächlich ein offensichtlich kriminelles Strafverfahren bezahlen?" einen Beitrag, in dem er unter anderem schrieb: "[...] Ihr Typen hinter den Kulissen: Ihr habt doch eine uralte Frau vor das Landgericht Itzehoe schleppen lassen, die in ihrer Kindheit Sekretärin im KL Stuthoff [sic] gewesen ist. Erinnerst Ihr Euch? Weil ich diese Frau erwähnt habe, wurde doch dieses Verfahren durchgeführt: Und der Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten soll einfach straffrei weitergehen? Und das soll sich die Welt gefallen lassen?", wobei er zugleich ein auf denselben Tag datiertes Schreiben an die Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein nebst einem Schreiben an den Präsidenten des Landgerichts Itzehoe vom 27.02.2023 verlinkte, in denen es "[...] Der weiterlaufende Massenmord mit CHEMO konnte noch nicht unterbunden werden! Der Massenmord läuft "fröhlich" weiter! Verwaltungen und Gerichte leisten den MASSENMÖRDERN Handlangerdienste, in dem die offensichtlichen Fakten einfach nicht geprüft werden! DAS tun die sogar, wenn auf den OFFENSICHTLICHEN Holocaust hingewiesen wird. [...] Die Opferzahl an CHEMO-Opfern übersteigt die Zahl der angeblichen oder tatsächlichen Holocaust-Opfer um einen Faktor, der die Zahl dreihundert in der Zwischenzeit deutlich übersteigt. [...]" beziehungsweise: "[...] Ich weise nur auf die folgende Parallele hin: Das Waschen in Duschen kann nach einer längeren "Reise", also einem längeren Transport in einem Güterwagen durchaus sinnvoll sein. Ob es im zweiten Weltkrieg üblich war, Männer, Frauen und Kinder zusammen duschen zu lassen, ist mir nicht bekannt. Den Krebspatienten wird immer noch erzählt, daß CHEMO ihre einzige Chance sei; dabei sind die meisten Krebspatienten unter CHEMO nach drei Monaten verstorben. [...] Die Heimtücke in den Duschen der Vergasungskammern und der Bewerbung der CHEMO als HEILMITTEL durch die Schulmedizin ist direkt vergleichbar! Und jetzt kommt der große Unterschied: Mit dem Einwerfen der Gase entwickelnden Festkörper stand die Tötungsabsicht zweifelsfrei fest. Das dann folgende, sicher sehr "unschöne", Sterben war nach spätestens dreißig Minuten beendet. [...]", womit er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden - unter anderem

durch das Gleichsetzen mit einer Behandlungsmethode bei Krebs - bagatellierte.

4., 8., 12. bis 14. und 18.

Zwischen dem 22.05.2023 und dem 06.09.2024 befestigte der Angeschuldigte an einer Holztafel an dem Gartenzaun vor seinem Haus in der Mühlenstraße 5 in Pinneberg verschiedene Plakate, mit deren Inhalten er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte. Im Einzelnen brachte der Angeschuldigte folgende Plakate an, nämlich

- Bd. I 4. am 22.05.2023 zwei Plakate, auf denen: "Was ist der Unterschied zwischen den 6 Millionen Opfern des HOLOCAUST und den drei Milliarden Opfern des Mordes am Krebspatienten mit CHEMO? Warum steht das Leugnen des Holocaust unter Strafe, während der vorsätzliche Massenmord mit CHEMO "fröhlich" weitergeht und weder von Behörden noch von Gerichten beendet wird?" und "[...] CHEMO-MASSENMORD: Wie lange noch? [...]" geschrieben stand.
- Bd. VII 8. zwischen dem 02. und 06.04.2024 ein Plakat, auf das er: "Der Holocaust hat nur einen winzigen Teil der Opfer verschlungen, den der MASSENMORD an Krebspatienten mit CHEMO verschlungen hat! [...]" geschrieben hatte.
- Bd. XIIIa 12.-14. am 11.06. 05.07., 13.07. und 06.09.2024 je ein Plakat, auf dem "[...] - XIIIc, + 18. Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMO- Bd. BVII Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird! [...]" geschrieben stand.
- Bd. V 5. Am 22.12.2023 um 10:50 Uhr erschien der Angeschuldigte beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2 in Schleswig und äußerte dort gegenüber dem Zeugen EJHW Voß: "Ich habe am 23. Januar Termin in zweiter Instanz am Landgericht Itzehoe. Sollte es ein Richter wagen, sich vorne hinzusetzen, um mich zu verurteilen, so wird dieser erschossen.", wobei ihm bewusst war, dass der zuständige Richter - Vorsitzender Richter am Landgericht Feistritzer - über diese Äußerung in Kenntnis gesetzt werden würde. Taggleich reichte der Angeschuldigte beim Landgericht Itzehoe, Theodor-Heuss-Platz 3 in Itzehoe ein an den dortigen Präsidenten gerichtetes Schreiben zum Aktenzeichen 3 NBs 321 Js 27650/22 LG Itzehoe ein, in dem er schrieb: "[...] Mit der Ansetzung eines Termins am 23.01.2024 sind Sie als EXEMPEL gemeldet. Diese Meldung kann nicht zurückgenommen werden. Diese Meldung gilt auch für das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, das mit dem Vorgang zu tun hatte. [...] Was das bedeutet, können Sie in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu nachlesen, wenn Sie dort nach Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3 suchen. Mit der Ansetzung des Termins am 23.01.2024 sind Sie und das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, soweit

die etwas mit dem Vorgang zu tun hatten, zu **MASSEMÖRDERN IM ERWEITERTEN SINN DEGENERIERT!** Von **MASSEMÖRDERN** werde ich mich nicht richten lassen. Sollte der Termin nicht umgehend abgesagt werden und das Verfahren ohne Verhandlung beendet werden, wird das Schicksal als **EXEMPEL** auf alle Familienmitglieder des Richterpersonals erweitert, die mit dem Vorgang zu tun hatten. [...]". Sowohl durch seine Äußerung als auch durch sein Schreiben, mit dem er - durch die Bezugnahme auf den "offenen Brief" - auf eine sogenannte "Anleitung" verwies, die im Detail besagte, wie bestimmte Personen und deren Familien zu töten sind, wollte der Angeschuldigte erreichen, dass Vorsitzender Richter am Landgericht Feistritzer den Termin zur Berufungshauptverhandlung in dem gegen ihn geführten Strafverfahren 321 Js 27650/22 StA Itzehoe aufhebt, was dieser indes nicht tat. Zugleich brachte der Angeschuldigte mit seinem Schreiben in bewusst ehrverletzender Weise seine Missachtung gegenüber den Richterinnen und Richtern zum Ausdruck, die in der Vergangenheit mit den gegen ihn geführten Strafverfahren befasst waren.

6. und 7.

Am 25.01. und 05.03.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte Beiträge auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu, mit denen er die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Gewalttaten in Zweifel zog beziehungsweise leugnete. Im Einzelnen schrieb der Angeschuldigte Folgendes, nämlich

- Bd. VI 6. am 25.01.2024 unter dem Titel "Psychokrieg im Eingangsbereich des sich "Landgericht Itzehoe" nennenden Gebäudes! Teil 7": "[...] Wenn wir jetzt noch so frech sind, zu begreifen, daß es zionistsche [sic] Organisationen sind, die die Holocaustkeule am heftigsten schwingen, dann wird es **IM ZUSAMMENHANG MIT DEM GAZA-MASSAKER** und den ungeheuren Summen, die von der Holocaust-Industrie kassiert wurden, einfach erforderlich zu fragen, ob es **IRRÜMER** im Bezug auf den **HOLOCAUST** geben könnte! Ich nenne Euch einen Irrtum! Schaut doch mal in das hier verlinkte Buch: Dort gibt es [...] einen elfjährigen Moshe Peer, der sechs Vergasungen überlebte. Ist das in Auschwitz auch mal passiert? Wir würden es wissen, wenn es so wäre! [...]".
- Bd. IX 7. am 05.03.2024 unter dem Titel "Nur Vollidioten und korrupte Richter glauben an den Holocaust!": "[...] Warum soll ich an etwas glauben, was nicht beweisbar ist, weil hunderte von Zeugen der Lüge überführt worden sind, weil die davon leben konnten? Offensichtlich wurde keiner dieser falschen Zeugen zur Rechenschaft gezogen! [...]".
- Bd. X 10. Als Reaktion auf den Antrag von Oberstaatsanwältin Dr. Urban, seine Revision in dem gegen ihn geführten Strafverfahren 321 Js 27650/22 StA Itzehoe wegen Volksverhetzung als unbegründet zu verwerfen, veröffentlichte der Angeschuldigte am 27.04.2024 auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu unter dem Titel "Revisionsbegründung für das Verfahren 3 NBs 321 Js 27650/22 Teil 5" einen Beitrag, in dem er: "[...] Das passiert vor dem Wissen

über den HOLOCAUST der nur einen winzigen Bruchteil der Toten gefordert hat, den der Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO seit dem Jahr 1980 gefordert hat! Der "große Unterscheid" zwischen dem Holocaust und dem Massenmord mit CHEMO, an Krebspatienten, besteht darin: Der aktive Holocaust (in Gaskammern) ist seit dem Mai 1945 beendet. Der Massenmord mit CHEMO geht "fröhlich" weiter! Entweder: Der Holocaust ist ein Riesenverbrechen, dann ist der Massenmord mit CHEMO ein größeres Verbrechen und gehört genauso abgestraft wie unzutreffende Behauptungen über den Holocaust! Oder: Der Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO ist kein Verbrechen, dann ist auch die "Aufregung" über den Holocaust zu beenden! [...] Eine völlig hirnrissige ÜBERSTÄIGERUNG der Wichtigkeit des HOLOCAUST [...] Es stinkt etwas ganz gewaltig mit dem Holocaust! [...]" schrieb, womit er die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Gewalttaten nicht nur mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte, sondern diese darüber hinaus auch in Zweifel zog. Bezogen auf Oberstaatsanwältin Dr. Urban schrieb der Angeschuldigte in bewusst ehrverletzender Weise: "[...] Wer sich um eine nachvollziehbare Stellungnahme, zu einem offensichtlichen Massenmord an weltweit drei Milliarden Krebspatienten unter Anwendung von CHEMO drückt, ist kein richtiger Mensch und steht hunderte von Kilometern unter einem Dreckschwein wie Hitler! Auf Deutsch: Solche Typen sind richtige UNTERMENSCHEN! [...]", um seiner Missachtung Ausdruck zu verleihen. Mit der gleichen Intention beschimpfte der Angeschuldigte Oberstaatsanwältin Dr. Urban zigfach als "Dreckvotze", äußerte: "Wie krank ist die Frau?", bezeichnete sie als "Voll-Idioten-Juristin", schrieb, dass sie "sich damit auf eine Stufe mit bösen Typen wie einen [sic] "Freisler" oder einer "roten Hilde" stelle" und betitelte sie als "aktive Massenmörderin im tatsächlichen Sinn", wobei er ein gleichlautendes Schreiben auch beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2 in Schleswig einreichte.

Bd. XII

11.

Am 04.06.2024 reichte der Angeschuldigte ein an Richter am Amtsgericht Woywod gerichtetes Schreiben zum Aktenzeichen 37 Ls 302 Js 32687/16 beim Amtsgericht Pinneberg, Osterbrooksweg 42+44 in Schenefeld ein, in dem er unter anderem schrieb: "[...] Jetzt erkläre ich Dir, was Dir passieren wird! Suche mal mit einer guten Suchmaschine nach "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3". Lese das Suchergebnis auf www.sonnenspiegel.eu und dann ist Dir klar, was mit Dir passieren wird! Und nicht nur mit Dir, sondern mit Deiner ganzen Familie [...]", womit er letztlich ankündigte, Richter am Amtsgericht Woywod sowie dessen Familie zu töten, da er in besagtem "offenen Brief" detailliert beschrieb, wie er bestimmte Personen und deren Familien töten werde.

Bd. XVI

17.

Am 06.09.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu einen Beitrag mit dem Titel "Frau Bolduan, PERSÖNLICH, die bei der Staatsanwaltschaft in Itzehoe arbeitet!", in dem er schrieb: "[...] Als die Frau Furchtner [sic] noch ein halbes Kind war, war die Frau Sekretärin im Konzentrationslager Stutthof. Heute lastet man ihr die Verantwortung für die dortigen Verhältnisse auf, die die Frau damals (als halbes Kind) nicht

hätte ändern oder beeinflussen können! Die Frau Furchtner wurde doch von der Staatsanwaltschaft Itzehoe angeklagt; vor das Landgericht Itzehoe zitiert [...] DAS, was mit einer fast einhundert Jahre alten Frau gemacht worden ist, die sich offensichtlich nicht mehr wehren konnte, kann nur einen einzigen Sinn gehabt haben: Der "Holocaustkult" sollte noch ein letztes MAL aufgefrischt werden! Der Anwalt von Frau Furchtner [...] scheint auch kein Interesse gehabt zu haben, seine Mandantin freizuboxen! Über den Vergleich mit dem weltweit weiterlaufenden Massenmord am Krebspatienten mit CHEMO-GIFT wäre das leicht möglich gewesen! Seit dem Jahr 1980 sind weit mehr als dreihundert mal so viele Opfer durch Ermordung mit CHEMO-Gift zu beklagen, als es jemals beim Holocaust in Gaskammern, oder auf andere Weise getötete Menschen, gegeben haben kann! [...] Um es mal ganz deutlich zu sagen: Der tatsächliche oder angebliche Holocaust ist ein FLIEGENSCHUSS gegen den Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten! [...] Ich sehe es einfach nicht ein, mich über einen tatsächlichen oder angeblichen Holocaust aufregen zu sollen, während ein mindestes [sic] dreihundertfach größerer und WEITERLAUFENDER MASSEMORD unbeachtet weiterlaufen soll! [...]", womit er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte. Darüber hinaus schrieb der Angeschuldigte in bewusst ehrverletzender Weise: "[...] Hallo Frau Bolduan, Sie haben mir eine so nette Pfändung geschickt! [...] Frau Bolduan: Wissen Sie, wo genau Sie jetzt stehen? Sie stehen auf Augenhöhe mit den Typen, die das Zyklon-B in die Gaskammern geschüttet haben! [...] Bleiben Sie untätig, und geschehe das auch nur aus Feigheit, dann "mutieren Sie" zu einer Massenmörderin im tatsächlichen Sinn! [...] Sie würden zu einer Massenmörderin im tatsächliche[n] [sic] Sinn mutieren, weil Sie für Typen die Drecksarbeit [sic] machen, die den "Geist und die Moral von Auschwitz, Hiroshima [...], Kathyn und Dresden" haben und anwenden. [...]", womit er seine Missachtung zum Ausdruck brachte, dies auch unmittelbar gegenüber Rechtspflegerin Bolduan selbst, indem er den Link zu seinem Beitrag taggleich um 8:33 Uhr per E-Mail an die Staatsanwaltschaft Itzehoe versandte.

Angewendete Vorschriften: §§ 130 Abs. 3, 185, 194 Abs. 1 und 3, 240 Abs. 1 und 3, 241 Abs. 2, 22, 23, 52, 53, 74 Abs. 1 StGB.

Die am 22.05.2023 sowie am 11.06., 05.07., 30.07. und 06.09.2024 angebrachten Plakate unterliegen gemäß § 74 Abs. 1 StGB der Einziehung.

Strafanträge sind - soweit erforderlich - form- und fristgerecht gestellt worden (Bl. 9 f. Bd. V, Bl. 30 Bd. X, Bl. 10 f. Bd. XVI d. A.).

Dem Angeschuldigten ist rechtliches Gehör gewährt worden (Bl. 9 Bd. IV, Bl. 29 Bd. VIII, Bl. 11 ff. Bd. XI, Bl. 7 Bd. XIV, Bl. 32 Bd. III, Bl. 19 Bd. I, Bl. 14 Bd. VII, Bl. 13 XIIIa, Bl. 44 f. Bd. V, Bl. 7 Bd. VI, Bl. 18 Bd. IX, Bl. 38 Bd. X, Bl. 18 Bd. XII, Bl. 21 Bd. XVI, Bl. 26 ff. Bd. XVII d. A.).

Beweismittel:

- I. Angaben des Angeschuldigten, Bl. 46 ff. Bd. V d. A.
- II. Zeugen:
 1. KHK Kubelke, zu laden über die Bezirkskriminalinspektion Itzehoe.
 2. EJHW Voß, zu laden über das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht.
 3. PHM Stritzke, zu laden über das Polizeirevier Pinneberg.
 4. POM'in Drews, zu laden über ebenda.
 5. POM'in Daehn, zu laden über ebenda.
 6. PK Luttenberger, zu laden über ebenda.
 7. POM Schneller, zu laden über ebenda.
 8. POM Hansen, zu laden über ebenda.
- III. Urkunden:
 1. Beitrag "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 2" vom 21.11.2021, Bl. 1 ff. Bd. IV d. A.
 2. Beitrag "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3" vom 23.11.2021, Bl. 24 ff. Bd. III d. A.
 3. Beitrag "Soll ich tatsächlich ein offensichtlich kriminelles Strafverfahren bezahlen?" vom 06.03.2023, Bl. 14 f. Bd. III d. A.
 4. Schreiben an die Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein vom 06.03.2023, Bl. 16 ff. Bd. III d. A.
 5. Schreiben an den Präsidenten des Landgerichts Itzehoe vom 27.03.2023, Bl. 21 Bd. III d. A.
 6. Plakate vom 22.05.2023, Bl. 17 Bd. I d. A.
 7. Schreiben an den Präsidenten des Landgerichts Itzehoe vom 22.12.2023, Bl. 15 Bd. V d. A.
 8. Beitrag "Psychokrieg im Eingangsbereich des sich "Landgericht Itzehoe" nennenden Gebäudes! Teil 7" vom 25.01.2024, Bl. 1 ff. Bd. VI d. A.
 9. Beitrag "Nur Vollidioten und korrupte Richter glauben an den Holocaust!" vom 05.03.2024, Bl. 14 ff. Bd. IX d. A.
 10. Plakat von Anfang April 2024, Bl. 10 Bd. VII d. A.
 11. Beitrag "Offener Brief an die Innenministerin, Frau Sabine Sütterlin-Waack, Kiel Teil 3" vom 06.04.2024, Bl. 25 f. Bd. VIII d. A.
 12. Schreiben an das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht vom

27.04.2024, Bl. 1 ff. Bd. X d. A.

13. Beitrag "Revisionsbegründung für das Verfahren 3 NBs 321 Js 27650/22 Teil 5" vom 27.04.2024, Bl. 33 ff. Bd. X d. A.
14. Schreiben an Richter am Amtsgericht Woywod vom 04.06.2024, Bl. 1 ff. Bd. XII d. A.
15. Plakat vom 11.06.2024, Bl. 5 Bd. XIIIa d. A.
16. Plakat vom 05.07.2024, SB "Beweismittel" zu Bd. XIIIb d. A.
17. Plakat vom 13.07.2024, Bl. 11 Bd. XIIIc d. A.
18. Beitrag "Offener Brief an den "lieben Onkel Kubelke" von der Kripopo in Itzehoe! Teil 2" vom 14.07.2024, Bl. 3 ff. Bd. XI d. A.
19. Beitrag "Staatsanwaltschaft Itzehoe und kriminelle Gelforderungen!" vom 30.07.2024, Bl. 2 ff. Bd. XIV d. A.
20. Beitrag "Frau Bolduan, PERSÖNLICH, die bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe arbeitet!" vom 06.09.2024, Bl. 4 ff. Bd. XVI d. A.
21. E-Mail an die Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 06.09.2024, Bl. 2 f. Bd. XVI d. A.
22. Plakat vom 06.09.2024, Bl. 44 Bd. XVII d. A.
23. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet.

IV. Gegenstände des Augenscheins:

1. Video "Nazi-Keule zerschlagen" vom 22.09.2022, Bl. 13 Bd. III d. A.
2. Lichtbilder der Auffindesituation der Plakate vom 22.05.2023, Bl. 4 f. Bd. I d. A.
3. Lichtbild der Auffindesituation des Plakats von Anfang April 2024, Bl. 10 Bd. VII d. A.
4. Lichtbild der Auffindesituation des Plakats vom 13.07.2024, Bl. 7 Bd. XIIIc d. A.
5. Lichtbilder der Auffindesituation des Plakats vom 06.09.2024, Bl. 9 f. Bd. XVII d. A.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I. **Zur Person:**

Der Angeschuldigte war zu den Tatzeitpunkten zwischen 66 und 69 Jahre alt. Er ist bereits - auch einschlägig - vorbestraft. Sein Bundeszentralregisterauszug enthält die folgenden fünf Eintragungen:

Am 16.02.2017 hat die Waffenbehörde Elmshorn dem Angeschuldigten den Besitz und Erwerb von Waffen und Munition untersagt sowie die Erteilung

der Waffenbesitzkarte und des Jagdscheins widerrufen.

Mit Urteil des Amtsgerichts Pinneberg vom 21.11.2018 ist der Angeschuldigte wegen fünffacher Beleidigung, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und eines Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung bis zum 25.08.2023 verurteilt worden.

Am 26.08.2020 hat das Amtsgericht Pinneberg wegen Beleidigung in sieben Fällen eine Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu je 30,00 € verhängt.

Durch Urteil des Amtsgerichts Pinneberg vom 19.01.2023 ist der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu je 50,00 € verurteilt worden.

Aus den Strafen aus den Urteilen vom 21.11.2018 und 26.08.2020 ist mit Beschluss des Amtsgerichts Pinneberg vom 11.07.2024 eine nachträgliche Gesamtstrafe - eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung - gebildet worden. Ein Bewährungshelfer ist bestellt worden, die Bewährungszeit läuft bis zum 29.07.2025.

II. Zur Sache:

Wenngleich der Angeschuldigte auf die polizeilichen Vorladungen und Anhörungsbögen stets reagiert hat, hat er sich zu den jeweils konkret erhobenen Vorwürfen im Wesentlichen nicht geäußert.

Dass er Verfasser der verfahrensgegenständlichen Plakate, Schreiben und Beiträge sowie Betreiber der Internetseite www.sonnenspiegel.eu ist, steht indes außer Zweifel, so dass sich der Tatnachweis erbringen lassen wird, indem das Video in Augenschein genommen, die jeweiligen Schriftstücke vorgelesen und - soweit es die Auffindesituationen der Plakate betrifft - die Polizeibeamten vernommen werden, die diese beschlagnahmt haben.

Tatsächlich bestritten hat der Angeschuldigte allein die unter Ziffer 5 angeklagte Äußerung, zu der er erklärt hat, "es könne sein, dass er einem Pförtner in einem "Bürogebäude" bei einem Schwätzchen gesagt habe, dass ein Richter, sollte der ihn bei einer genau beschriebenen Verhandlung verurteilen, vor ein Standgericht komme" (Bl. 46 Bd. V d. A.). Insoweit wird der Angeschuldigte jedoch durch die Aussage des Zeugen EJHW Voß überführt, der bekunden wird, dass dieser sich nicht wie von ihm behauptet, sondern wie angeklagt geäußert hat.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen.

Klapetke
Staatsanwältin

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Kuiper 10.01.25

Aktenzeichen



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.